

**Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH**  
**Postfach 1128**  
**08461 Reichenbach**

### 1. Auftraggeber/Kunde

Firma, Institution: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

### 2. Lieferanschrift

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

### 3. Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend von Lieferanschrift)

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

### 4. Kunden- und Verbrauchsstellendaten

Name des bisherigen Stromlieferanten:

Kd.-Nr. bisherigen Stromlieferanten:

Zählernummer:

Voraussichtl. Jahresverbrauch oder Vorjahresstromverbrauch in kWh: \_\_\_\_\_

gewünschter Stromlieferungsbeginn: \_\_\_\_\_  nächstmöglicher Zeitpunkt

### 5. Zahlungsangaben (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Überweisung

Einzugsermächtigung (wenn ja, bitte nachfolgende Angaben ergänzen)

Der Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH widerruflich, fällige Zahlungen von folgendem Konto einzuziehen:

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Konto-Nummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_ **X**

### 6. Auftragserteilung:

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die **Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH** mit der Lieferung meines/unseres gewerblichen, beruflichen oder sonstigen Bedarfes an elektrischer Energie (Stromlieferung) für die oben genannte Lieferanschrift auf Basis der aktuellen Preisregelung **enrigo spezial** (siehe beiliegendes Preisblatt).

Grundlage der Stromlieferung sind die Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und die umseitigen „Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung“.

Hiermit bevollmächtige ich/wir **SWR** zur Kündigung meines Stromlieferungsvertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Erklärungen und Handlungen.

### 7. Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen gegenüber den Stadtwerken Reichenbach in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Auftrages. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bei einem wirksamen Widerruf gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

**8. Datum und Unterschrift** \_\_\_\_\_ **X**

# enrigo spezial - Allgemeine Regelungen zur Stromlieferung

## 1. Voraussetzungen für eine Stromlieferung

Stromlieferungen mit dem Produkt **enrigo spezial** sind nur für die Bedarfsart gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf möglich, sofern keine Leistungsmessung installiert ist und der jährliche Stromverbrauch 100.000 kWh nicht übersteigt. Sonstiger Bedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie, der nicht Haushaltbedarf ist. Haushaltbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch dann vor, wenn bei mehreren Bedarfsarten der Haushaltbedarf überwiegt oder Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden (z.B. die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern, Hilfsenergie für Heizungsanlagen, Aufzüge, nicht gewerblich genutzte Waschanlagen, Garagen und dgl.). Es darf kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

## 2. Vertragsabschluss

Der Lieferbeginn des Stromlieferungsvertrages wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam. Der Beginn der Lieferung ist immer zum Monatsanfang (Ausnahme Neueinzug) und richtet sich nach den notwendigen Bestätigungen der Kündigung bei Ihrem Vorlieferanten und der Bestätigung des Beginns der Netznutzung des Netzbetreibers gegenüber SWR. Die Verpflichtung von SWR zur Stromlieferung besteht erst mit wirksamer Beendigung des Stromlieferungsvertrages mit dem bisherigen Stromlieferanten.

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

Dieser Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Laufzeitende gekündigt wird.

Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann, auch während der Grundlaufzeit, 2 Wochen auf das Ende eines Monats.

Bei Beendigung dieses Vertrages kann der Wechsel des Stromlieferanten zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen erfolgen.

SWR behält sich das Recht einer Bonitätsprüfung des Kunden vor und kann die Annahme des Auftrages bei unzureichender Bonität verweigern.

## 3. Preise und Preisanpassung

In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Mehrbelastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie die Mehrwertsteuer enthalten.

Preisänderungen sind bis zum 31.12.2012 ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind jedoch Preisänderungen, die durch Steuern, Abgaben oder die Änderung der EEG-Umlage verursacht sind. Die EEG-Umlage wird jährlich neu ermittelt und unter [www.eeg-kwk.net](http://www.eeg-kwk.net) veröffentlicht.

Für den Fall einer Preisanpassung gelten § 5 Abs. 2 und 3 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz – (StromGVV)“ entsprechend. Änderungen der Preise werden wirksam, wenn der Kunde 6 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich informiert wird.

Dem Kunden steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag entsprechend der Frist des § 20 Abs. 1 StromGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten ab Inkrafttreten der Preisänderung die geänderten Preise.

Aktuelle Informationen zu Produkten und Preisen der **SWR** sowie die StromGVV einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der **SWR** zur StromGVV sind im Internet unter [www.swrc.de](http://www.swrc.de) zu finden.

## 4. Zahlung, Zahlungsverzug

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung mit Rechnungs- oder Abschlagszahlungen von mindestens 100,- € in Verzug ist. Die außerordentliche Kündigung setzt eine Ankündigung nach den Grundsätzen des § 19 Abs. 2 StromGVV voraus.

## 5. Haftung bei Versorgungsstörungen

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## 6. Allgemeines

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ einschließlich der Ergänzenden Bedingungen der SWR. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Stromlieferungsvertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Die SWR sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens 2 Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. Bei einer solchen Anpassung steht es dem Kunden frei, den Vertrag unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderungen wirksam werden, schriftlich zu kündigen.

Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft.

## 7. Datenschutzerklärung

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der SWR automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. Bsp. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und ggf. übermittelt. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weisen die SWR den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gemäß § 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz hin.

## 8. Änderung der Allgemeinen Regelungen

**SWR** ist berechtigt, diese Allgemeinen Regelungen zur Stromlieferung unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen durch schriftliche Mitteilung anzupassen. Bei einer solchen Anpassung steht es dem Kunden frei, den Vertrag unter Einhaltung einer 4-wöchigen Frist zu dem Zeitpunkt, an dem die Änderungen wirksam werden, schriftlich zu kündigen.

Kündigt er den Vertrag nicht, so gelten die Änderungen oder Ergänzungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt.